



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

53      Gesundheitsamt

**Beteiligt:****Betreff:**

Aufgabe der Nebenstelle des Gesundheitsamtes im Stadtteilhaus Vorhalle, Vorhaller Straße 36

**Beratungsfolge:**

30.11.2005      Sozialausschuss

**Beschlussfassung:**

Sozialausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.



Durch eine in den letzten Jahren erfolgte bessere kinderärztliche Versorgung durch niedergelassene Kinderärzte/ärztinnen ist der Bedarf an Beratungsangeboten für Mütter mit Kleinkindern in Einrichtungen des Gesundheitsamtes erheblich zurückgegangen.

Das Gesundheitsamt betreibt für solche Beratungsangebote, die überwiegend in der Hauptstelle des Rathauses II vorgehalten werden, im Stadtteilhaus Vorhalle noch eine Nebenstelle.

Wegen mangelnder Akzeptanz der Eltern, der verkehrsgünstigen Lage der Hauptstelle im Rathaus II und der Notwendigkeit der Aufgabenbündelung in der Hauptstelle aus finanziellen Gründen soll die Nebenstelle im Stadtteilhaus Vorhalle aufgegeben werden.

Die anfallenden Aufgaben sollen zukünftig in der Hauptstelle des Gesundheitsamtes im Rathaus II, Berliner Platz 22, mit wahrgenommen werden.

**BEGRÜNDUNG****Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

1009/2005

**Datum:**

15.11.2005

Mütterberatung des Gesundheitsamtes im klassischen Verständnis bedeutet eine offene Sprechstunde für Eltern mit Beratungsbedarf für die Gesundheit und Entwicklung ihrer Kinder.

Das Gesundheitsamt hatte diese Beratung in früheren Jahren in 18 Beratungsstellen im Stadtgebiet dezentral angeboten.

Im Laufe der Jahre nahm die Inanspruchnahme der Mütterberatung durch die Eltern kontinuierlich ab. Dies war insbesondere auf eine zunehmend flächendeckende kinderärztliche Versorgung zurückzuführen. Mit Einführung der gesetzlichen kostenfreien Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wurden Früherkennung und Beratung mit zur Primäraufgabe der niedergelassenen Kinderärzte. Um jedoch auch Familien zu erreichen, die dieses Vorsorgeangebot nicht wahrnehmen, führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen durch.

Unter Würdigung dieser neuen Rahmenbedingungen und wegen der zunehmenden finanziellen Belastung der Stadt Hagen wurden fast alle Beratungsstellen aufgegeben und damit einhergehend im Laufe der Jahre eine Konzentration des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes auf eine Dienststelle in der Stadtmitte im Rathaus II veranlasst. Erhalten blieben die Außenstelle Hohenlimburg, Stennertstraße 6 und die Nebenstelle Vorhalle, Vorhaller Straße 36. In letzterer wurde in einem 14tägigen Rhythmus nach Terminabsprache eine Sprechstunde durchgeführt.

Dieses wohnortnahe Angebot, das sich in erster Linie an Familien aus umliegendem sozial-kritischen Milieu richtete, wurde allerdings von den betroffenen Eltern nicht in erwartetem Umfang wahrgenommen. Im Durchschnitt erschienen kaum 50 % der eingeladenen Eltern zum vereinbarten Termin.

Für die Mehrzahl der Vorhaller Eltern stellte die Einladung zur Untersuchung ihrer Kinder im Rathaus II in der Innenstadt bei günstiger Verkehrsanbindung bisher keine unzumutbare Belastung dar. Die Akzeptanz liegt nicht niedriger als bei Eltern aus Rummenohl oder Westerbauer.

Die Räumlichkeiten in Vorhalle entsprechen zudem nicht den Anforderungen an eine differenzierte apparative Untersuchung, auch die Wahrung des Datenschutzes ist aufgrund der Zimmeranordnung nur fraglich gewährleistet.

Der hohe personelle und zeitliche und damit auch finanzielle Aufwand für die Durchführung der Sprechstunde in Vorhalle steht dazu in keinem vertretbaren Verhältnis.

Die Konzentration auf eine Haupt- und eine Nebenstelle hatte bereits zu positiven Synergieeffekten im personellen und finanziellen Bereich geführt.

Im Rahmen der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen muss der KJGD ab Februar 2006 eine Reduzierung des ärztlichen Personals hinnehmen.

Auch unter diesem Aspekt ist eine Aufrechterhaltung der Sprechstunde in Vorhalle nicht möglich.

Die Nebenstelle in Vorhalle soll daher aufgegeben werden.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

1009/2005

**Datum:**

15.11.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

## VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

**Drucksachennummer:**

1009/2005

**Datum:**

15.11.2005

## Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Stadtkämmerer**

---

## Stadtsyndikus

---

## Beigeordnete/r

### **Amt/Eigenbetrieb:**

53 Gesundheitsamt

## Gegenzeichen:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl: